

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

PASS Spirituosen Großhandel Stand 12-2018

1. Allgemeines – Geltungsbereich

Für unsere Verkäufe gelten ausschließlich diese AGB.

Unsere AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer, selbst wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Der Kaufvertrag kommt zustande aufgrund der Bestellung des Käufers. Mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen spätestens als angenommen. Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Ein Vertrag zur Lieferung von Spirituosen oder anderer Waren kommt durch Bestellung und Lieferung der Ware bzw. durch die Übermittlung einer Annahmestätigung zustande.

2. Preise – Lieferbedingungen – Leergut – Pfand – Rücktritt

- a)** Das in unserer Preisliste oder Werbeunterlagen enthaltene Warenangebot ist freibleibend. Druckfehler in allen Preisangaben sind vorbehalten. Die in unseren Preislisten oder Werbeunterlagen angegebenen Preise werden mit Herausgabe neuer Unterlagen oder einer neuen Preisliste ungültig.
- b)** Alle Preisangaben weisen den jeweiligen Nettobetrag zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und bei Mehrwegartikeln auch zzgl. des Pfandes aus. Das Leergut wird grundsätzlich besteuert. Die kostenfreie Leergutrücknahme erfolgt nur im Falle der Anlieferung. Wird auf Verlangen des Käufers lediglich Leergut ohne gleichzeitige Warenlieferung abgeholt, wird eine Anfahrtspauschale in Höhe von mindestens 30,00 Euro erhoben.
- c)** Der Frei-Haus-Versand erfolgt im Raum Berlin ab einem Mindestwarenwert von 200,- Euro netto. Für Bestellungen in geringerem Umfang berechnen wir die uns entstehenden Transportkosten in Form einer 5,-Euro Lieferpauschale. Die Logistikpauschale/Stpkkosten beträgt 4,00€ netto je Lieferstopp.
- d)** Für Kommissionslieferungen gilt grundsätzlich eine Abnahmeverpflichtung von 70% der gelieferten Ware als vereinbart. Im Falle einer Rücknahme von Waren berechnen wir 10 % des Nettowarenwertes der zurückgenommenen Ware. Das heißt, Hin- und Abtransporte werden, je nach Aufwand, gesondert in Rechnung gestellt.
- e)** Die gelieferte Ware ist sofort auf ihre Vollzähligkeit und äußere Unversehrtheit zu prüfen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich anzuzeigen und in geeigneter Form nachzuweisen. Die Vollzähligkeit und Unversehrtheit der Lieferung wird durch den unterzeichneten Lieferschein oder durch Bezahlung bestätigt. Im Falle der Mangelhaftigkeit besteht Anspruch auf Nachlieferung. Ist eine Nachlieferung nicht oder nicht fristgerecht möglich, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. Ansprüche wegen Mängeln in der Lieferung, die auf unsachgemäßes Verhalten des Käufers zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen.
- f)** Rückbier kann nur innerhalb von vier Wochen nach Anlieferung angenommen werden. Es werden nur die Mengen vergütet die tatsächlich zurückgegeben und von der Brauerei als Rückbier anerkannt werden.
- g)** Mündlich zugesagte Liefertermine und oder Fristen sind unverbindlich.
- h)** Sofern verbindliche Liefertermine oder Lieferfristen in Schriftform vereinbart sind und sich der Verkäufer im Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung und Leistung. Darüber hinaus sind alle Ansprüche wegen Verzögerung der Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen.
- i)** Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.
- j)** Im Falle der Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung bzw. Leistung erheblich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik oder behördliche Anordnungen usw. auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers eintreten, ist der Verkäufer berechtigt die Lieferung/Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- k)** Wenn wir mit dem Käufer keine andere Art der Versendung vereinbart haben, erfolgt Lieferung der Ware durch uns. Die Transportgefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Lager oder die Verkaufsstelle des Kunden erreicht hat. Ist auf Wunsch des Kunden eine andere Art der Versendung vereinbart worden, geht die Leistungsgefahr dann auf den Kunden über, wenn die Ware das Lager des Verkäufers verlassen hat.
- ### 3. Gewährleistung und Haftung
- a)** Soweit im nachfolgenden nicht anders geregelt, übernehmen wir Gewährleistung für mangelhafte Ware nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- b)** Haftungsbegrenzung. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss oder aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen den Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- c)** Für Flaschenwein mit Korkgeschmack besteht keine Ersatzpflicht. Das Ausscheiden von Kristallen (Weinstein) ist kein Mangel.
- d)** Die in unserer Preisliste angegebenen Farb- bzw. Zusatzstoffe erheben nicht den Anspruch der Vollständigkeit
- e)** In jedem Fall ist die Haftung beschränkt auf die Höhe der Auftragssumme.

4. Zahlungsbedingungen, Sicherheiten, Zahlungsverzug, Aufrechnung

- a)** Der Rechnungsbetrag für die Lieferungen ist einschließlich des Pfandgeldes für Leergut sofort nach Erhalt der Lieferung ohne Abzug fällig und zahlbar. Für den Fall, dass der Käufer den Lieferanten ermächtigt hat, Forderungen im Wege des Lastschriftverfahren einzuziehen bzw. seiner kontoführenden Bank zu diesem Zweck im Ermächtigungsverfahren mittels Lastschrift einen Auftrag zugunsten des Lieferanten erteilt hat, muss er für ausreichende Deckung seines Kontos Sorge tragen.
- b)** Bis zur endgültigen Bezahlung sämtlicher auf der Grundlage der Geschäftsverbindung entstandenen und noch entstehenden Forderungen des Verkäufers bleibt die gelieferte Ware Eigentum des Lieferanten. (Vorbehaltsware) Der Kunde ist berechtigt die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Ware durch den Kunden vor Eigentumserwerb sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, nach Rücktritt vom Vertrag die Herausgabe der Vorbehaltsware oder gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegenüber Dritten zu verlangen. Übersteigt der bei einer Verwertung realisierbare Wert der sicherungs-übereigneten Gegenstände den Wert der offenen uns zustehenden Forderungen um mehr als 20%, wobei als Bezugsgröße für die Berechnung des Warenwertes die in der jeweils gültigen Preisliste genannten Preise gelten, kann der Kunde insofern Freigabe von Sicherheiten nach Wahl des Verkäufers verlangen. Der Käufer kann der Firma Pass Spirituosen Großhandel alternativ dazu ein SEPA Firmenmandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt innerhalb 8 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 1 Tag verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch Firma Pass Spirituosen Großhandel verursacht wurde.
- c)** Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware für uns. Er hat sie gegen Feuer, Diebstahl, Wasser- und alle anderen Schäden zu versichern. Der Kunde tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aufgrund versicherter Schäden gegen die Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an uns in Höhe des Rechnungswertes der untergegangenen Vorbehaltsware ab.
- d)** Leistet der Käufer keine Zahlungen, kommt er mit der Zahlungspflicht durch eine Mahnung, die nach Fälligkeit erklärt wurde, in Verzug. Auch ohne Mahnung kommt der Käufer 14 Kalendertage nach Lieferung der Ware und Zugang der Rechnung mit der Zahlungspflicht in Verzug. Unabhängig davon tritt der Zahlungsverzug ein, wenn der Käufer zu einem gesondert vereinbarten Zeitpunkt Zahlungen nicht leistet. Gerät der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt ohne Nachweis Verzugszinsen in Höhe von 8% über den Basiszinssatz p.a. zu fordern. Kann der Verkäufer einen höheren Verzugschaden nachweisen, ist er berechtigt, diesen zu verlangen. Weiterhin ist der Verkäufer berechtigt, einen pauschalen Betrag in Höhe von 10 Euro für die 1. Mahnung, in Höhe von 15 Euro für die 2. Mahnung zu berechnen. Im Falle des Abschlusses einer Ratenzahlungs-Vereinbarung oder eines Darlehensvertrages wird der gesamte Restbetrag im Falle des Verzuges mit mehr als zwei Raten sofort fällig. Dies bedarf keiner gesonderten Fälligkeitstellung. Wenn dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere Zahlungseinstellung, Vergleich, Insolvenz oder Nichteinlösung von Schecks, so ist der Verkäufer berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten oder nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheiten auszuführen. Ferner kann der Lieferant verlangen, dass ihm noch nicht bezahlte Ware vom Käufer auf seine Kosten unverzüglich herausgegeben wird.
- e)** Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Ansprüche des Lieferanten aufrechnen. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehalt-rechtes nur befugt, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- ### 5. Schadensersatzansprüche/Sonstiges
- a)** Schadensersatzansprüche aller Art und gleich aus welchen Rechts- grund gegen uns, auch unsere gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Betriebsangehörige sind außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie im Falle einer Garantie ausgeschlossen. Alle Schadensersatzansprüche sind auf die Auftragshöhe beschränkt.
- b)** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung.
- c)** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.
- d)** Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Wir sind berechtigt, Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mit unseren Kunden, zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln. Die so gewonnene Daten werden vertraulich benutzt und insbesondere ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn das dies aufgrund von behördlichen Anweisungen nötig ist.
- e)** Mündliche Absprachen bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- f)** Zur Sicherung der Bestimmungen des Jugendschutzes ist jeder Mitarbeiter berechtigt, die Übergabe der Ware von der Vorlage eines Personalausweises abhängig zu machen.